

Anordnung/Wegfall des Pflichtbesuches von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (Überbetriebliche Unterweisung)

50. Änderung/Ergänzung der ersten Fassung vom 3. Mai 1982

Beschluss

Die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Region Stuttgart beschließen in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses und nach Vorberatung in der Sitzung des Vorstandes am 8. Mai 2017 aufgrund von §§ 41, 44, 91 Abs. 1 Nr. 4 und 106 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen innerhalb des Handwerkskammerbezirks Region Stuttgart. Der Beschluss ist die 50. Änderung/Ergänzung der ersten Fassung vom 3. Mai 1982 und regelt überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen im Maler- und Lackiererhandwerk der Betriebe im Rems-Murr-Kreis.

Maßnahmeträger	Beruf	Ausbildungsjahr/ Lehrgang	Veranstaltungsort	Einzugsgebiet
Maler- und Lackierer-Innung Rems-Murr	Maler und Lackierer	Ab 2. MGI 1/04 MGI 5/04	Berufsbildungswerk Waiblingen und Paulinenpflege Winnenden	Innungsbezirk

Mitgeltende Dokumente:

- Unterweisungsplan Maler und Lackierer MGI1-04
- Unterweisungsplan Maler und Lackierer MGI5-04

Veröffentlichung und Inkrafttreten

Der Beschluss wird nach der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ausgefertigt. Er wird unter Hinweis auf die Genehmigung auf den Regionalseiten der Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ) veröffentlicht und verkündet. In der DHZ erfolgt der Hinweis auf die Webseite im Internet www.hwk-stuttgart.de. Er wird dort unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt parallel zum Erscheinungstag der DHZ. Der Beschluss tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.



Erläuterungen

Die Maler- und Lackierer-Innung Rems-Murr, ehemals Waiblingen/Backnang, führt seit der ersten Beschlussfassung zu überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen überbetriebliche Ausbildungskurse in eigener Regie durch. Aufgrund der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung am 13. April 2016, Antrag vom 15. Februar 2017, sollen die bisher durchgeführten Lehrgänge auslaufen und die nachstehenden Lehrgänge ab dem Ausbildungsjahr 2017/2018 verpflichtend gelten:

MGI 1/04 – Gestalten und in Stand halten einer Fassade

MGI 5/04 – Ausbau eines Dachgeschosses.

Die Innung hat sich ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt, einbezogen waren auch der Berufsbildungs- und der Gesellenprüfungsausschuss der Innung und auch die „praktischen Lehrer“ der Gewerblichen Berufsschule in Backnang. Auch aufgrund der in jüngerer Vergangenheit gezeigten Prüfungsleistungen ist die verpflichtende Einführung der genannten Unterweisungspläne notwendig.

Die Rahmenlehrpläne ersetzen die seitherigen Unterweisungspläne MA3 und MB3/04. Die bisherige Anordnung des Pflichtbesuches für diese Lehrgänge verliert ab dem Ausbildungsjahr 2017/2018 seine Gültigkeit.



Genehmigung

Diese Regelung wurde gem. § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung mit Bescheid Wirtschaftsministeriums vom 17.08.2017 (Az.: 42-4233.72/79) genehmigt.

Ausfertigung

Diese Regelung wurde in Stuttgart am _____ ausgefertigt.

Handwerkskammer Region Stuttgart

**Rainer Reichhold
Präsident**

**Thomas Hoefling
Hauptgeschäftsführer**